

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-008

öffentlich

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "EKZ - Sonnewalder Straße",
Sonnewalder Straße 100**

Einreicher: Bürgermeister	17.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2019	Hauptausschuss				
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung des Standortes von drei Mietcontainern von der festgesetzten Baugrenze für die befristete Aufstellung von drei Monaten in jedem Kalenderjahr gemäß dem Bauantrag vom 17.09.2018, AZ: 63-02066-18-64 zu erteilen.

Sachverhalt

Die Lagercontainer sind Lagerflächen für explosives Material (pyrotechnische Artikel - Silvesterfeuerwerk). Demzufolge besteht Brand- und Explosionsgefahr. Gewählt wurde der Standort im rückwärtigen Außenbereich des Marktes gegenüber der Anlieferzone, um ggf. eventueller Gefahrensituation, die von dieser Lagerung ausgeht sowie auch der funktionellen Nutzung gerecht zu werden.

Es wurde ein entsprechender Abstand zum Gebäude gewählt, um im Gefahrenfall ungehindert Zugang zu den Containern zu gewährleisten sowie die Gefahr von dem Gebäude (z. B. Brandüberschlag) abzuwenden.

Die Abweichung von der Baugrenze ist städtebaulich zu vertreten. Öffentliche Belange werden dadurch nicht berührt. Der Abstand zur öffentlichen Straße beträgt ca. 50 m. Der Standort ist eingezäunt.

Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Anlage

Lageplan